

FDP-Kreistagsfraktion- Ostholstein

Pressemitteilung

08.09.2010

Kreis legt sich noch nicht auf eine zukünftige Organisationsform der Grundsicherung für Arbeitsuchende fest

„Auch die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales Sicherheit und Gesundheit hat noch keine abschließende Entscheidung über die künftige Betreuung der SGB II-Bezieher (Hartz IV) in Ostholstein gebracht“, bedauern die FDP-Kreistagsabgeordnete Anja Kuhlmann und der Vorsitzende der Kreistagsfraktion Manfred Breiter.

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht die jetzige Regelung für unzulässig erklärt. Nach der darauf folgenden Änderung des Grundgesetzes besteht nun grundsätzlich die Möglichkeit, die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung, Agentur für Arbeit und Kreis oder als zugelassener kommunaler Träger, nur Kreis, durchzuführen.

Allein für die Beantragung auf Zulassung als kommunaler Träger, sog. Option, bedarf es einer Entscheidung des Kreistages mit einer 2/3 Mehrheit.

Breiter bedauert, dass die Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreis Ostholstein und der Agentur für Arbeit in Lübeck noch nicht abgeschlossen sind und somit den Selbstverwaltungsgremien des Kreises noch keine Vereinbarung zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Dies sei besonders bedauerlich, weil insbesondere die befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE, die von den Städten und Gemeinden abgestellt sind, auf eine verbindliche Zusage über die Fortsetzung ihrer Beschäftigung warten, sagte Breiter. Ein deutliches Signal in diese Richtung habe es allerdings von Seiten der beiden Aufgabenträger gegeben, indem darauf hingewiesen wurde, dass die Mitarbeiter gebraucht würden, ganz gleich ob Aufgaben künftig in einer gemeinsamen Einrichtung oder als Optionskommune erledigt würden.

Breiter sagte, die FDP-Kreistagsfraktion erwarte einen baldigen Abschluss der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit. Auch wenn grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, noch bis zum 31. Dezember 2010 die Zulassung als kommunaler Träger (Optionskommune) zu beantragen, so sollte diese Frist im Interesse aller Beteiligten nicht ausgeschöpft werden. Der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion wies auch noch einmal darauf hin, dass es bisher keine Angaben darüber gebe, welche Kosten bei alleiniger Aufgabendurchführung, beim Kreis verbleiben. Schließlich müsse die neue Einrichtung komplett mit Möbeln, EDV usw., ausgestattet werden. Breiter sagte, er könne sich nicht vorstellen, dass der Kreistag ohne diese Angaben die Beantragung als Optionskommune erwägen werde.